

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/112/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Ermöglichung kultureller Teilhabe für Berechtigte des „Schwabach-Passes,“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	11.11.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Für zunächst ein Jahr Probetrieb soll eine Anzahl von fünf Karten bei Veranstaltungen des Kulturamtes gegen Nachweis an Bedürftige kostenlos abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Mindereinnahmen auf unterschiedlichen Ertragskonten.
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Bisher wird im Kulturbereich kulturelle Teilhabe noch nicht intensiv gelebt. Es gibt aktuell Ermäßigungen beim Kartenverkauf für folgende Zielgruppen (Stand 2018):

- Schüler
- Studenten
- Bundesfreiwilligendienst
- Inhaber/innen des Schwabach-Passes und der Ehrenamtskarte.

Bei Schwerbehinderten:

Wenn eine Begleitperson erforderlich ist (Rollstuhlfahrer) ist die Eintrittskarte für die Begleitperson im Eintrittspreis enthalten.

Trotzdem sind auch die ermäßigten Preise für sozial Bedürftige hoch, was zur Folge hat, dass sie vom kulturellen Leben zum Teil ausgeschlossen sind.

II. Sachvortrag

Um eine Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen für Bedürftige ermöglichen zu können, soll künftig bis einen Tag vor Veranstaltung ein Kontingent von fünf Karten zurückgelegt und bei Nachweis von Bedürftigkeit im Kulturamt oder Bürgerbüro kostenlos abgegeben werden. Falls dieses Kontingent bis einen Tag vorher nicht in Anspruch genommen wird, können die Karten in den normalen Verkauf.

Das bedeutet bei jeder Veranstaltung Mindereinnahmen, die aber aus Sicht des Kulturamts gerechtfertigt sind.

III. Kosten

Mindereinnahmen auf unterschiedlichen Ertragskonten.